

Berlin NW7, den 7. Dezember 1942.

- 1.) Die Überschreitung der Haushaltsmittel beim Kapitel 149 Titel 4 für das Rechnungsjahr 1941 in Höhe von 2838,87RM ist durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung vom 9. Juni 1942 W N 874/42 genehmigt worden. Unvermeidbare Mehrausgabe durch Nachzahlungen der Dienstbezüge an die Angestellten und Lohnangestellten infolge Wegfalls des Steuerzuschlages von 15 % und Aufhebung des Währungsabzugs von 20 %.
- 2.) Von den Ausgaben bei Kapitel 149 Titel 4 für das Rechnungsjahr 1941 in Höhe von 32 869,10 RM entfallen auf
Angestellte : ~~25 154,04 RM~~
Lohnempfänger 7 715,06 RM
- 3.) In den Ausgaben beim Kapitel 149 Titel 26 sind für Post-Telegramme und Fernspreckgebühren enthalten: 165,18 RM
- 4.) Nach den hiesigen und den bei der Generalstaatskasse vorhandenen Unterlagen sind bei Kapitel 149 Titel 13 nur 550,- RM zur Auszahlung angewiesen und ausgezahlt worden.

29623,81
7915,06
37538,87

Zahl 200,- RM

z.H. Generalstabskassa
S.A.

[Signature]

Vorläufige Stammliste Seite

Züge		Bleiben auszusahlen		Beiträge des Reichs	
Verrechnung	Stellen	Summe	erf. am	Stellen	Verrechnung
Verrechnung	Stellen	Summe	erf. am	Stellen	Verrechnung

Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193
Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193
Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193	Steuertabelle Nr. für 193